

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.08.2018		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/894	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Beschluss über die Gründung und den Eintritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	13.09.2018	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	18.09.2018	
Finanzausschuss	am:	18.09.2018	
Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss	am:	20.09.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	15.10.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	15.10.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	15.10.2018	
Stadtrat	am:	15.10.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:	21.523,30	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			111102.542930	21.523,30		Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	

Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	21.523,30	Euro	ab Jahr	2019
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Analyse zur Gründung eines Zweckverbandes für die Aufgabenerfüllung nach § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ in der jeweils geltenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt der Gründung eines Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ auf der Basis der dieser Vorlage beigefügten Unterlagen zu und beschließt zugleich den Beitritt der Hansestadt Stendal.
3. Der Oberbürgermeister wird berechtigt der in der Anlage 2 beigefügte Verbandssatzung „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ zuzustimmen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte für Hansestadt Stendal vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben.

Begründung:

Der Tourismusverband Altmark e.V. (TVA) wurde 1990 gegründet und ist als öffentlich-private Partnerschaft organisiert. Mitglieder sind sowohl der Landkreis Stendal sowie der Altmarkkreis Salzwedel, Städte und Gemeinden der Altmark, aber auch Vereine und private Betriebe.

In den vergangenen Jahren gab es im Bereich des EU-Beihilferechts sowie des Vergaberechts weitgehende Veränderungen, denen auch der Tourismusverband Altmark e.V. Rechnung tragen muss. Aufgrund dessen ist eine Neuorganisation der vorhandenen Strukturen erforderlich, um zukünftig den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Daher war durch die Mitglieder des Vereines geplant, den Tourismusverband Altmark e.V. zum 31.12.2018 aufzulösen und die Aufgaben ab 01.01.2019 in einer neuen Struktur, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, fortzuführen.

Zwischenzeitlich musste jedoch am 08.05.2018 durch den Vorstand des Vereines ein Insolvenzantrag beim Amtsgereicht Stendal gestellt werden. Die neue Auslegung der Förderrichtlinie, die im Jahr 2015 in Kraft getreten ist, führt dazu, dass die Investitionsbank den Tourismusverband aufgrund des vorgetragenen negativen Eigenkapitals als sog. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ betrachtet. Ein bewilligter Förderbescheid aus dem Jahr 2016 soll daher entsprechend zurückgenommen werden. Noch ausstehende Fördermittel wurden seitens der Investitionsbank seit dem Frühjahr 2018 nicht mehr ausgezahlt. Dies führte im Mai 2018 zu einer Zahlungsunfähigkeit des Vereines.

Aufgrund der beschriebenen Situation ist der Aufbau der neuen Struktur zum 01.01.2019 unabdingbar.

Im Rahmen der beigefügten Analyse gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurden die möglichen Organisationsformen gegeneinander abgewogen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Aufgabenerfüllung am zielführendsten durch einen Zweckverband erfolgen kann.

Zudem wurde bei einer zuvor durchgeführten Prüfung festgestellt, dass die Aufgabenvergabe an eine Tourismusorganisation nur mittels Ausschreibung oder einer Inhouse-Vergabe möglich ist.

Die öffentliche Hand ist verpflichtet, Aufträge, deren geschätztes Auftragsvolumen bestimmte Schwellenwerte übersteigt, auszuschreiben (221 TEUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge).

Eine Ausnahme hinsichtlich der Ausschreibungspflicht besteht im Falle einer Inhouse-Vergabe, da es für öffentliche Auftraggeber keine Verpflichtung gibt Aufträge an Dritte in den Markt zu vergeben, wenn die Leistung selbst erbracht werden kann.

Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, wird daher eine Inhouse-Vergabe angestrebt. Dies hat jedoch zur Folge, dass nur öffentliche Gebietskörperschaften Mitglied in der neuen Struktur sein können. Die Erfahrung und der Einsatz der privaten Unternehmen werden aber weiterhin als unerlässlich für den Erfolg des neuen Verbandes angesehen. Daher sollen die privaten Unternehmen zukünftig über einen Förderverein beratend Einfluss auf den Zweckverband nehmen können.

Auf diese Weise wird die bewährte Zusammenarbeit erhalten und trotzdem mit einem vertretbaren Aufwand eine Konformität mit den vergaberechtlichen Vorgaben erzielt.

Durch ein Gutachten aus dem Jahr 2015, dass die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Altmark als Ziel hatte, wurde herausgearbeitet, dass zwischen den Aufgaben des derzeit noch bestehenden Tourismusverbandes und den Aufgaben des Regionalmarketing und Regionalmanagement, die in der Vergangenheit bei der Regionalen Planungsgemeinschaft angesiedelt waren, eine große Überschneidung besteht. Mit einer Zusammenführung beider Aufgaben können große Synergien erschlossen werden. Entsprechend wurde im Ergebnis des Gutachtens eine Zusammenführung der Aufgaben in eine neue gemeinsame Organisationsform empfohlen.

Mit der Gründung der neuen Struktur des Zweckverbandes wird dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Die Finanzierung dieses Zweckverbandes erfolgt für die Aufgaben Regionalmanagement und Regionalmarketing anteilig durch die Landkreise, während die Umlage für die übrigen Aufgaben entsprechend den Einwohnern umgelegt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind 53 Cent pro Einwohner geplant, was für die Hansestadt Stendal eine Verdopplung der Mitgliedsbeiträge zu den Vorjahren darstellt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Analyse gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- Verbandssatzung „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“

